

Dritte Reichskleiderkarte

für Mädchen vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

für das Mädchen.....

geboren am

Wohnort

Wohnung

(Mit Finte auszufüllen)

Die Karte gilt bis 31. Dezember 1942; sie ist nicht übertragbar. Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig.

Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte von dem Verkäufer vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt werden. Beim Bezug von Strümpfen (nicht Söckchen) trennt der Verkäufer außer den Abschnitten den entsprechenden Bezugsnachweis von derselben Reichskleiderkarte ab. Der Bezug von Strümpfen ist auf 7 Paare beschränkt. Die Abschnitte A—F sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders bekanntgemacht werden.

Für bestimmte Stoffe und Fertigwaren sind Sonderregelungen ergangen. Sie können in den Geschäften erfragt werden.

Bewertung der Stoffe

soweit nicht eine Sonderregelung getroffen ist

A. Wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Stoffe:

143 cm Fertigbreite = 16 Punkte,
je volle 9 cm größere oder geringere Breite
= 1 Punkt mehr oder weniger.

B. Kunstseidene und kunstseidenhaltige Stoffe:

Bis 51 cm Fertigbreite = 3 Punkte,
je angefangene 17 cm größere Breite
= 1 Punkt mehr.

C. Alle übrigen Stoffe:

80 cm Fertigbreite = 8 Punkte,
je volle 10 cm größere oder geringere Breite
= 1 Punkt mehr oder weniger.

Punktwert der Waren

Spalte I: Punktwert für Waren, die nicht nach II—IV unterschiedlich bewertet sind.

Spalte II: Punktwert für wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Waren.

Spalte III: Punktwert für kunstseidene und kunstseidenhaltige Waren.

Spalte IV: Punktwert für Waren aus allen übrigen Spinnstoffen.

Nähmittel werden nur abgegeben gegen gleichzeitige Abtrennung eines Nähmittelabschnitts und eines weiteren Abschnitts der Reichskleiderkarte für jeden Nähmittelabschnitt.

Nähmittel a	Nähmittel b	Nähmittel c	Nähmittel d	Nähmittel e
Gültig ab 1. 12. 1941 u. gegen 1 Punkt	Gültig ab 1. 3. 1942	Gültig ab 1. 6. 1942 u. gegen 1 Punkt	Gültig ab 1. 9. 1942	Gültig ab 1. 12. 1942 u. gegen 1 Punkt

A	B	C	D	E	F
Kleider	Röcke, Leibchenröcke, Hosenröcke, Hosen, gewebt	Röcke, Leibchenröcke, Hosenröcke, Hosen, gewirkt oder gestrickt	Blusen, auch gewirkt oder gestrickt	Dirndlsblusen	Polo- und Charmeusehemden od. -blusen
	Polo- und Charmeusejacken (mit kurzen Ärmeln)	Spielhöschen	Schürzen	Dirndlschürzen	Pullover, Strickwesten, mit Ärmeln
	Pullover, Strickwesten, ohne oder mit 1/2-Ärmeln	Jacken aus Wolle und wollhaltig, gefüttert, gewebt	Jacken, auch gewirkt oder gestrickt	Kletterwesten	Windjacken und Windblusen
	Gummi-, gummierte und imprägnierte Regenmäntel und Regenumhänge, ungefütert, ungefüllte Popelinemäntel	Sommermäntel, auch Umhänge und gefütterte Regenmäntel	Wintermäntel	Gamaschenanzüge	Gamaschenhosen
	Mützen, gestrickt, gewirkt, gefälscht	Schals, Vierecktücher, Kopftücher und Erntehauben			

a	b	c	d	e
Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe, zu beziehen ab 1. 4. 42	Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe, zu beziehen ab 1. 6. 42	Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe, zu beziehen ab 1. 8. 42	Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe, zu beziehen ab 1. 10. 42	Bezugsnachweis über 1 Paar Strümpfe, zu beziehen ab 1. 12. 42

	I	II	III	IV
Handschuhe, auch Fäustlinge, aus Spinnstoffen, gewirkt mit Futter od. gestrickt	2	—	—	—
Krawatten, Querbänder, Schleifen	1	—	—	—
Taghemden, gewebt	—	—	6	10
Taghemden, gewirkt oder gestrickt	5	—	—	—
Nachthemden	—	—	10	17
Schlafanzüge, gewebt	—	—	20	25
Schlafanzüge, gewirkt oder gestrickt	16	—	—	—
Unterjacken jeder Art	—	6	5	6
Hemdhoosen, gewebt	—	—	6	11
Hemdhoosen, gewirkt oder gestrickt	6	—	—	—
Schlüpfer und sonstige Beinkleider, auch gewirkt oder gestrickt	—	7	4	6
Unterkleider und Unterröcke (soweit keine Sonderregelung)	—	10	7	10
Leibchen, Strumpfhaltergürtel	3	—	—	—
Strumpfhalterhemden	5	—	—	—
Strümpfe aller Art	4	—	—	—
Söckchen	2	—	—	—
Turnhemden	5	—	—	—
Turnhosen	—	—	5	8
Badeanzüge	—	8	7	8
Bademäntel	15	—	—	—
Trainingsanzüge	—	—	16	20
Trainingshosen, Eislaufhosen	—	—	9	11
Trainingsjacken	—	—	7	9
Taschentücher	1	—	—	—
Strick- und Handarbeitsgarne 100 g	4 bis 6	—	—	—

Weitere Waren sind aus einem Katalog zu ersehen, der zu dieser Kleiderkarte herausgegeben wurde und bei allen Einzelhändlern eingesehen werden kann.

Sum Beispiet:	I	II	III	IV
Kostüme gewebt, gefüttert oder ungefütert	—	44	—	—
Gymnastik- und Turnanzüge	—	—	6	11

